

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =  
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **88 (1990)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

flächenbewirtschaftung beschränken, sondern soll, wenn wie in unserem Fall weitere Randbedingungen dafür sprechen (Bodenschutz, Gewässerschutz), auch die Fläche miteinbeziehen. Die Abwägung der landwirtschaftlichen Interessen mit den Erfordernissen des ökologischen Ausgleiches muss also auf jeder erschwert nutzbaren Fläche erfolgen.

In der Publikation zum Nationalen Forschungsprogramm Boden mit dem Titel «Wieviel Natürlichkeit braucht die Landschaft» wird für diesen ökologischen Ausgleich ein Minimalanteil von 12% naturnaher Fläche gefordert. Im Testgebiet können heute gesamthaft rund 6% als naturnah bezeichnet werden, beinhaltend alle Streuwiesen, Wälder und Altarme sowie alle Extensivwiesen an den Böschungen.

## 6.2 Revitalisierung / Unterhalt und Pflege

Als Sofortmassnahme zur Aufwertung der Kanäle könnten Bereiche mit Kapazitätsreserven und ohne Drainageeinläufe auf der sonnenzugewandten Seite mit niederem Gehölz bepflanzt werden. Im Falle eines Gerinneausbaues (Neubau) sollte ins-

besondere die Sohle durchlässig bleiben; in unterhaltsintensiven Abschnitten ohne Gefälle können Niveausteine gesetzt werden, in wenig tragfähigen Moorböden sind Betongittersteine möglich. Die Zielsetzung für den Unterhalt heisst: Nur soviel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Sohle sollte abschnittsweise, je nach den Erfordernissen der Hydraulik, entkrautet werden. Es wird empfohlen, die Böschungen abgestimmt auf die Wiesenbestände in grösseren Abschnitten 1–2 mal jährlich zu mähen, wobei die erste Mahd möglichst spät erfolgen müsste (Abb. 6).

## 6.3 Landwirtschaftliche Betriebsplanung

Es ist vorgesehen, im Testgebiet für fünf landwirtschaftliche Betriebe eine Betriebsplanung im Hinblick auf die abgestufte Nutzung (gemäss den Ansätzen der Arbeitsgruppe zur Förderung des Futterbaus, AGFF) durchzuführen. Dabei werden die Nährstoffkreisläufe und die Vereinbarkeit mit der Zielsetzung des Entwicklungskonzeptes überprüft. Sodann werden die Konsequenzen für das Betriebs-einkommen (mit und ohne Direktzahlungen) aufgezeigt.

## 7. Abschliessende Bemerkungen

Die Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes kann nicht darin bestehen, den Landwirten eine Planwirtschaft aufzuzwingen. Vielmehr muss mit Anreizen sprich Direktzahlungen operiert werden. Das Konzept soll in der Endfassung also aufzeigen, wie die Nutzung der Linthebene optimiert werden kann: einerseits muss den Bewirtschaftern langfristig ein gesichertes Betriebseinkommen garantiert, andererseits soll eine ökologische Aufwertung ermöglicht werden.

Es ist auch vorgesehen, all die wichtigen Erkenntnisse aus dem Nationalen Forschungsprogramm Boden als stichhaltige Argumente direkt im Konzept umzusetzen.

Adresse des Verfassers:  
Thomas Oesch  
dipl. Kulturing. ETH  
Büro für Landschaftspflege  
Halsgasse 31  
CH-8640 Rapperswil



# SOKKISHA

## Die neuen, intelligenten SOKKISHA-TOTALSTATIONEN SET2c – SET 3c – SET 4c

Die zukunftsweisende Generation  
Mehr integrierte Funktionen – mehr Komfort –  
mehr Sicherheit

- NEU** Einschiebbare, kontaktlose Registriertkarte (Memory card)
- NEU** Nur 3 Sekunden Messdauer
- NEU** 2-Achs-Kompensator, deshalb höhere Winkelgenauigkeit
- NEU** 3-Zeilen-Display und Tastatur auf beiden Seiten, dazu separates Display für Instrumentendaten

So viele Neuerungen! Das müssen Sie gesehen haben!  
Verlangen Sie deshalb eine unverbindliche Vorführung.

|                                       | SET2c    | SET3c    | SET4c   |
|---------------------------------------|----------|----------|---------|
| Vergrosserung                         | 30 x     | 30 x     | 30 x    |
| Winkelablesung                        | 0.2 mgon | 0.2 mgon | 1 mgon  |
| Reichweite mit 1 Prisma               | 2300 m   | 2000 m   | 1300 m  |
| Kapazität Memory card/Messblöcke      | ca. 500  | ca. 500  | ca. 500 |
| Kapazität Einschub-batterie/Messungen | ca. 600  | ca. 600  | ca. 600 |



Vertretung für die Schweiz  
**Geometra AG**  
Vermessungsgeräte  
Muhlenstrasse 13  
5036 Oberentfelden  
Tel. 064-43 42 22

Foessler ASV